

Leipziger Anwaltverein
An den Vorsitzenden
Herrn Dr. jur. Daniel Fingerle
Münzgasse 1
04107 Leipzig

Leipzig, den 30.09.2013

Begründung für einen möglichen Promotionspreis für Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Thümmler

Sehr geehrter Herr Dr. Fingerle,

Nachfolgend erhalten Sie die Einschätzung der Dissertation von Herrn Rechtsanwalt Andreas Thümmler:

Die Dissertationsschrift "Realkredite und Immobiliendarlehen" befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen fehlgeschlagener Immobilienfinanzierungen (sogenannte "Schrottimobilienfälle").

Diese Schrottimobilienfälle zeichneten sich dadurch aus, dass Kleinsparern zu Beginn der 1990er Jahre gleichsam "an der Haustür" steueroptimierte Immobilienkapitalanlagen im sechsstelligen DM-Bereich verkauft wurden; nach dem Anlagekonzept war die eigentliche Kapitalanlage aus steuerlichen Gründen stets durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Als die Kapitalanlagen scheiterten (häufig wegen absehbaren Leerstandes der Immobilien oder des Ausfalls von in Anlagekonzept vorgesehenen Garanten), sahen sich Anleger den Darlehensforderungen der kreditgebenden Banken ausgesetzt.

Die Anzahl der geschädigten Anleger belief auf etliche ca. 300.000 bis 500.000. Aufgrund der Höhe der Forderungen der finanzierenden Banken drohte den meisten Anlegern der wirtschaftliche Ruin.

Die geschädigten Anleger suchten in dieser Situation anwaltlichen Rat. Die jeweiligen Anlegerschutzanwälte hatten – auch aufgrund der komplizierten Struktur der Kapitalanlage – bis dahin eher unbekannt und komplexe Fragestellungen in rechtlichen und tatsächlicher Hinsicht zu lösen. Denn aufgrund der Neuartigkeit der Fälle fanden sich nur vereinzelt Rechtsprechung und Stellungnahmen im juristischen Schrifttum.

In rechtlicher Hinsicht stellte sich insbesondere die Frage, ob sich ein Anleger sich durch einen Widerruf nach dem Haustürwiderrufgesetz vom Darlehen lösen könnte und/oder von der finanzierenden Bank aufgrund ihrer Beteiligung am Anlagekonzept Schadensersatz verlangen konnte. Dem Einsatz der beteiligten Anwälte war es zu verdanken, dass schließlich der EuGH mehrfach ("Heininger-Entscheidung", "Crailsheimer Volksbank", "Badenia") Entscheidungen

zu den in Rede stehenden Rechtsfragen fällt, die eine Änderung der Rechtslage in Deutschland nach sich zog. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den Stellungnahmen im Schrifttum zu den maßgeblichen Rechtsfragen häufig um Beiträge aus der mit den Fällen befassten Anwaltschaft handelt.

Die Dissertationsschrift befasst sich schwerpunktmäßig mit den eben dargestellten Fragenkreisen. Unter anderem zeichnet die Dissertationsschrift diese Rechtsentwicklung nach und befasst sich daneben mit weiteren Fragen, die im Themenkreis "Schrottimmobilien" in der täglichen Praxis eines Anlegerschutzanwaltes von Bedeutung sind.

Der Verfasser setzt sich zudem mit aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet (Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie aus dem Jahre 2008) auseinander. Mit Blick auf die künftige Rechtsentwicklung wird schließlich, vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung in den "Schrottimmobilienfällen" ein Gesetzesvorschlag erarbeitet zur Lösung einiger Ungereimtheiten des aktuellen Rechts.

Mit den besten Grüßen

Marcus Korneli
Dekanatsrat